



► Nr. VO/2022/11716  
öffentlich

Lübeck, 23.12.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung**

**Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)**

**Städtebauliche Rahmenplanung "Neue Mitte Moisling"**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.01.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die städtebauliche Rahmenplanung wird beschlossen und der weiteren Entwicklung der „Neuen Mitte Moisling“ im Zuge der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling (Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zugrunde gelegt.
2. Die städtebauliche Rahmenplanung bildet die inhaltliche Grundlage für das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“.
3. Die städtebauliche Rahmenplanung definiert die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung gem. § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“.
4. Die städtebauliche Rahmenplanung bildet die Basis für die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) der Gesamtmaßnahme Moisling.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.502 Senior:innen-Einrichtungen	Zustimmung
3.320 Ordnungsamt	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
4.041.2 Fachübergreifende Planung, Bildung, Jugendhilfe	Zustimmung
4.416 Stadtbibliothek	Zustimmung
4.510 Familienhilfen/Jugendamt	Zustimmung
5.651 Gebäudemanagement	Zustimmung
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
Lenkungsgruppe „Sozialer Zusammenhalt“	Zustimmung

Moisling“

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja  
 Nein

Die Aufstellung des Rahmenplanes wurde im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling über die vorhandenen Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung öffentlich begleitet. Bei der anschließenden Planung und Realisierung baulich investiver Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sind zielgruppenspezifische Partizipationsformate vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)  
 Nein  
Durch die Rahmenplanung werden keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ausgelöst. Finanzielle Auswirkungen bzgl. der Schaffung der „Neuen Mitte Moisling“ sind über die nachfolgende IEK-Fortschreibung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zu ordnen.

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein  
 Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der nachfolgenden Begründung zum o.g. Bebauungsplan dargelegt. In der Rahmenplanung werden die Themen Klimawandel, Klimaschutz und Energieversorgung behandelt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

### Begründung:

Seit 2016 werden städtebauliche Investitionen getätigt, um den Stadtteil Moisling im Rahmen der Städtebauförderung mit einem weitreichenden, integrierten Maßnahmenprogramm zu stabilisieren und aufzuwerten. Eingebettet in eine übergeordnete Zielsetzung eröffnet sich im

räumlichen Teilbereich der künftigen „Neuen Mitte“ die große Chance zur Neuordnung, weil ansässige Grundstückseigentümer umfassende bauliche Veränderungen planen, der Bahnhof Moising ab 2023 neue Entwicklungsperspektiven bringt und die Förderkulisse des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) einen gebündelten Einsatz öffentlicher Mittel ermöglicht. Der Schaffung der „Neuen Mitte Moising“ kommt eine Schlüsselrolle im eingeleiteten Entwicklungsprozess des Stadtteils zu.

Die Hansestadt Lübeck hat 2019 einen zweiphasigen, städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zur städtebaulichen und funktionalen Neuordnung der „Neuen Mitte Moising“ durchgeführt. Die Schaffung eines neuen Stadtteilzentrums ist die zentrale Zielsetzung bei der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms in der Gesamtmaßnahme Moising. Der im Wettbewerb mit dem 1. Preis prämierte Entwurf wird mit der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung konkretisiert. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung der „Neuen Mitte“, fließt in das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moising“ der Hansestadt Lübeck ein und definiert die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung gem. § 140 Nr. 4 BauGB. Er bildet weiterhin die Basis für die Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) der Gesamtmaßnahme Moising.

Der Rahmenplan stellt das städtebauliche Gesamtkonzept für die „Neue Mitte Moising“ dar, um die räumlich-funktionalen und verkehrlichen Zusammenhänge im Gebiet für die Zukunft neu zu ordnen und eine angemessene bauliche Nutzung festzulegen. Die „Neue Mitte“ als attraktives und funktionierendes Zentrum wird mit der sinnvollen Anordnung und Mischung von Wohn-, Nahversorgungs- und Dienstleistungsangeboten verbunden, durch qualitativ hochwertige Aufenthalts- und Begegnungsflächen zu einer Aufwertung des gesamten Stadtteils beitragen und zugleich die stadträumliche Anbindung des Bahnhofpunkts sicherstellen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Erläuterungsbericht: Städtebauliche Rahmenplanung „Neue Mitte Moising“
- Anlage 2: Plansatz: Städtebauliche Rahmenplanung „Neue Mitte Moising“
- Anlage 3: Tab. Aufstellung der Entwicklung der Wohnflächen in der „Neuen Mitte Moising“
- Anlage 4: Tab. Aufstellung der geplanten Flächen, Anzahl der Wohnungen sowie der erforderlichen Stellplätze

Senatorin Joanna Hagen